

Protokoll
über die 25. Sitzung des Stadtrates Hohnstein – öffentlicher Teil

Ort: in der Amtsstube der Burg Hohnstein, Markt 1 in Hohnstein

am: Mittwoch, 13.10.2021

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister
9 Stadträte
Ortsvorsteher, Uwe Nescheida
Haupt- und Bauamtsleiter, Herr Hentzschel

Entschuldigt: Stadträtin, Frau Katja Dwaronat
Stadtrat, Herr Eric Richter
Ortsvorsteher, Herr Jens Lang
Ortsvorsteher, Herr Ronny Taube
Kämmerin, Frau George
Protokollantin, Frau Rommel

Unentschuldigt: keiner

Gäste: keine

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle 21.07.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen Bürger und Stadträte
5. Beratung zur Widmung von Wanderwegen und Zuwegungen zu Einzelgrundstücken
6. Beschluss zur Kostenübernahme der Corona-Schnelltests für die Einwohner (BV 01-25)
7. Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten (BV 02-25)

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Stadtrates Hohnstein.

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.
Die Beschlussfähigkeit ist mit 10 Stimmberechtigten (9 Stadträte und Bürgermeister) gegeben.

Die Tagesordnung wird bestätigt

Als Unterzeichner für das Protokoll der Sitzung werden festgelegt: Stadträtin Michaela Neuenhaus-Eckardt und Stadtrat Tilo Müller.

TOP 2 – Protokollkontrolle der 23. Sitzung am 21.07.2021

Es gibt keine weiteren Ergänzungen oder Anmerkungen.
Das Protokoll der Sitzung vom 21.07.2021 wird damit bestätigt.

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- 16.09. Mitgliederversammlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages in Dresden, deutliche Kritik am Absinken der Fördermittel insbesondere im Straßenbau, Forderung nach mehr Pauschalen für Kommunen
- 18.09. Kartoffelfest in Ehrenberg
- 18. / 19.09. zweite Hohnstein-Classic im Polenztal
- 21.09. Hochwasserübung der Gemeindefeuerwehr am Gasthaus Polenztal
- 21.09. Fördermittelübergabe Denkmalschutz- und Kulturraummittel durch Landrat an Traditionsverein für das Dach Max-Jacob-Theater
- 21.09. Helferfest für Einsatzkräfte zum Hochwasser 2021 im Burggarten auf Einladung des Landrates
- 22./ 23.09. Eheschließungsseminar Bürgermeister in Schkeudiz
- 23.09. Arbeitsgruppe Wege im Nationalpark tagte in Bad Schandau, Fortschritte im Freischnitt der Wege erkennbar
- 24.09. Verbandsversammlung KISA in Glauchau, Jahresabschluss 2020 mit Jahresgewinn beschlossen
- 25.09. Tag der offenen Tür FFW-Gerätehaus Hohnstein
- 26.09. Bundestagswahl, 8 Wahllokale in der Stadt Hohnstein eingerichtet, 74,6 Prozent Wahlbeteiligung
- 30.09. Verbandsversammlung AZV Sebnitz, Verabschiedung Oberbürgermeister Mike Ruckh
- 30.09. Auftaktberatung zum Aktionsplan zur touristischen Entwicklung des Basteigebietes
- 01.10. Eröffnung der Dt-Cz. Kulturtage in Dresden
- 02.10. Praxisübernahme Zahnarzt Emanuel Trobisch in Hohnstein
- 03.10. Premiere Kasperwettbewerb 2021 mit Andreas Blaschke im Max-Jacob-Theater
- 04.10. Übungsabend der ortsfesten Befehlsstelle in Neustadt zusammen mit Hohnsteiner Kameraden
- 07.10. nichtöffentlicher Ortschaftsrat Hohnstein zu Grundstücksangelegenheiten, Weihnachtsmarkt und örtlichen Angelegenheiten, Planung einer weiteren Freischnittaktion am Röhrenweg im Frühjahr 2022
- 08.10. Bürgermeister hielt Vortrag zur Regionalplanertagung zum Thema Entwicklung in der Nationalparkregion
- 09.10. 48-Stunden-Aktion der Jugendfeuerwehr sowie den Jugendclubs Goßdorf und Hohnstein
- 09.10. Übergabe einer Spende von 1.000 Euro aus dem 4. Adventurewalk für eine Sitzbank auf dem Hohburkersdorfer Rundblick
- 09.10. Oktoberfest in Kohlmühle
- 11.10. Gespräch mit Abfallzweckverband, Abfallkalender 2022 werden wieder an mehreren Stellen ausgegeben
- 11.10. Kreistagssitzung, neuer Bereichsplan Rettungsdienst (neue Rettungswache in Hohnstein) und Teilschulnetzplan beschlossen
- 11.10. Schulkonferenz in der Grundschule, Teilnahme Herr Franz
- 12.10. nichtöffentlicher Ortschaftsrat Rathewalde mit Vor-Ort-Termin in Hohburkersdorf zu Grundstücksangelegenheiten

2. Informationen

- am 27.09. Eingang Fördermittelbescheid für drei Zisternen im Nationalpark für 250.000 Euro Gesamtkosten bei 225.000 Euro Fördermitteln (90 %), Sebnitz und Bad Schandau erhielten auch ihre Bescheide, ein gemeinsames Projekt mit gemeinsamer Planung und Ausschreibung soll starten
- schlechte Nachricht: die simul+Prämie für das Hohnsteiner Kasperprojekt darf nicht für die Eigenmittel einer GRW-Förderung angesetzt werden, damit kann der Kasperpfad nur über Leader gefördert werden
- bis zum 31.10.2021 sind nunmehr die Maßnahmenmeldungen Hochwasserschäden 2021 an das Landratsamt zu melden, bis zum 15.12.2021 soll ein Maßnahmenplan durch den Freistaat bestätigt werden
- Pressemitteilung des Regionalministeriums vom 08.10.2021 über die Aufnahme der Stadt Hohnstein in das Städtebauförderprogramm, der Bescheid ist jedoch noch nicht eingegangen

zur Corona-Pandemie

- ab 16.09. dauerhafte Inzidenz im Landkreis über 35, damit ist die 3G-Regel in Innenräumen und bei verschiedenen Einrichtungen in Kraft
- aktuell 534 positiv getestete Personen im Landkreis und 1 Person in der Stadt Hohnstein, Inzidenz bei 87

3. Baugeschehen

Von den aktuellen LEADER-Förderanträgen der Stadt Hohnstein haben die Projekte

- Modernisierung der Straßenbeleuchtung an der Neustädter Straße in Ehrenberg
- Ausstellungskonzeption für die Burg Hohnstein

vom Koordinierungskreis am 02.09. ein positives Votum zur Förderung erhalten. Die Förderanträge können nun bis zum 30.10. eingereicht werden.

Die Projekte

- grundhafter Ausbau Brandstraße Siedlung in Hohnstein
- grundhafter Ausbau eines Teilabschnitts der Brückenstraße in Hohburkersdorf
- grundhafter Ausbau der Zufahrt zur Arztpraxis in Rathewalde

wurden vom Koordinierungskreis zwar als förderfähig anerkannt, jedoch aufgrund des ausgeschöpften Budgets im aktuellen Aufruf nicht zur Förderung empfohlen. Diese Maßnahmen werden mit dem nächsten Aufruf erneut zur Förderung beantragt.

Bei der Erweiterung der Kita Ulbersdorf erfolgen seit letzter Woche die Rückbauarbeiten an der Elektro- und Sanitärinstallation sowie an den Trockenbaudecken und Trennwänden.

Die Straßenbauarbeiten am Ortseingang Zeschnig werden in dieser Woche abgeschlossen. Am Gemeinschaftshaus sind alle Rückbauarbeiten abgeschlossen und bereits die neuen Fenster eingebaut. Zurzeit werden die Elektroinstallation und die Vorbereitungsarbeiten für den Fußboden durchgeführt. In der kommenden Woche wird die Außendämmung angebracht und anschließend die Wände außen neu verputzt.

Im Gerätehaus Ulbersdorf erfolgte die Abnahme der Maler- und Bodenbelagsarbeiten. Bei den Türen und Toren konnte aufgrund einer Mängelliste keine Abnahme erfolgen. Die Mängelliste ist erst abzuarbeiten.

4. Bekanntgaben

4.1. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 15.09.2021:

- Beschluss 46/21 nö zur Bestätigung von Mengengeräten und des Nachtragangebotes zum Vorhaben „Gestaltung Ortseingang Zeschnig“ mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen

4.2. Eilentscheidungen des Bürgermeisters: keine

Es gab keine Anfragen oder Ergänzungen zum Bericht.

TOP 4 – Anfragen Bürger und Stadträte

Herr Stadtrat Steinert fragt nach dem aktuellen Stand zu den Nachträgen der Baumaßnahme an der Förderschule Ehrenberg. Der Bürgermeister antwortet, dass eine Bauausschusssitzung im November dazu folgen wird.

Frau Stadträtin Neuenhaus-Eckardt kritisiert, dass das Leeren der Teiche in Cunnersdorf aufgrund der Prüfungen der Teichmauern nicht koordiniert wurde. Herr Hentzschel antwortet, dass es seitens des Landratsamtes anders geplant war und leider nicht so umgesetzt wurde. Sie fragt nach den Ergebnissen von Frau Ziemer zu den Teichkartierungen. Diese liegen noch nicht vor, antwortet Herr

Hentzschel. Sie gibt den Hinweis der zwei schiefen Birken am Ortsausgang Ehrenberg an der S 165 in Richtung Lohsdorf.

Herr Ortsvorsteher Nescheida bittet um das Verfüllen der Löcher an der Zufahrt zur Arztpraxis in Rathewalde.

Herr Stadtrat May fragt nach den Ergebnissen der Feuerwehranalyse. Der Bürgermeister antwortet, dass die Vorstellung noch offen sei. Herr May kritisiert das Liegenlassen der Bäume außerhalb des Bachbettes am Tiefen Grund. Der Bürgermeister antwortet, dass diese im Nationalpark liegen bleiben. Die Stadt hat das Beräumen der Bäume innerhalb des Gewässers beauftragt.

TOP 5 – Beratungen zur Widmung von Wanderwegen und Zuwegungen zu Einzelgrundstücken

Der Sachbearbeiter Liegenschaften, Herr Sven Fischer, skizziert in einem Vortrag die aktuelle Rechtslage zu den beiden Themen.

Mit der Neuregelung des Sächsischen Straßengesetzes vom 13.12.2019 gibt der Gesetzgeber letztmalig die Möglichkeit bisher vergessene öffentlichen Straßen und Wege der DDR bis zum 31.12.2022 in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt aufzunehmen. Es erfolgten dazu zwei Aufrufe im Mitteilungsblatt im Jahr 2020. Bis zum 31.12.2020 wurden folgende Anträge eingereicht: 2 mal Bürger, 5 Sammelanträge zu Wanderwegen, 1 mal vom Sachsenforst und 1 mal von der Deutschen Bahn.

Herr Fischer führt aus, dass er die Widmung von Wanderwegen kritisch sieht. Laut § 11 des Sächsischen Waldgesetzes besteht ein allgemeines Betretungsrecht des Waldes für Jedermann. Im § 27 des Sächsischen Naturschutzgesetzes ist das Betreten der freien Landschaft zum Zwecke der Erholung festgeschrieben. Eine Widmung bedeutet eine Beweislastumkehr bei geschädigten Dritten. Die Verkehrssicherungspflicht liegt dann bei der Stadt. Es gilt nichtmehr das allgemeine Risiko im Wald für den Wanderer. Es müssten die Bäume links und rechts zweimal jährlich gesichtet werden. Die Unterhaltungslast von Brücken, Stützmauern und dem Belag gehen auf die Stadt über. Der Bürgermeister schließt sich dieser Auffassung an und rät von einer Widmung im Nationalpark ab, da hier der Freistaat Eigentümer der Flächen ist und immer eine politische Einflussnahme besteht. Im Landschaftsschutzgebiet sollten die Hauptwanderwege (z. B. Schwarzbachtal, Sebnitztal) gewidmet werden, da die Wege über viele Privatflächen führen.

Die Ortschaftsräte Cunnersdorf, Ulbersdorf und Goßdorf haben sich mit den innerörtlichen Straßen und Wegen befasst. Der Ortschaftsrat Hohnstein mit den Wanderwegen. Für die anderen Ortschaftsräte besteht weiterhin die Möglichkeit dazu. Das Kartenmaterial steht abrufbar zur Verfügung.

Herr Stadtrat Thunig führt einen Exkurs zu den §§ 53 und 57 des Straßengesetzes und bittet zu prüfen, ob damit der Polenztalweg im Nationalpark gewidmet werden kann. Mit der Widmung würde er in das Eigentum der Stadt übergehen. Das sei ein juristisch offenes Thema. Herr Thunig verweist auf das Naturschutzgesetz, wo in § 28 die freie Betretung im Nationalpark durch den Schutzzweck gesetzlich eingeschränkt wird. Er würde weiterhin an der Widmung von Hauptwegen im Nationalpark festhalten wollen. Die Stadträte Lux und Lehmann sehen das genauso. Herr Lux möchte den Begriff freie Landschaft näher erklärt haben und verweist auf alte Wanderwege die über Höfe und Felder in den Wald geführt haben. Die freie Landschaft beginnt außerhalb der örtlichen Bebauung, freie Zugänge über die Höfe sind dabei nicht gesetzlich geregelt, antwortet Herr Fischer.

Herr Stadtrat Steinert findet die Wanderwege in der Bebauung im Ort auch wichtig. Herr Stadtrat Schaffrath hinterfragt noch einmal die Zuständigkeit der Stadt mit einer Widmung. Mit der Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis ist die Stadt zuständig. Auch eine Vermessung und ein Erwerb ist als Folge mit zu betrachten. Herr Fischer ergänzt, dass jetzt nur Wege aufgenommen werden können, die 1993 schon vorhanden und öffentlich genutzt wurden. Alle anderen Wege bedürfen weiterhin einer Neuwidmung. Es geht bei diesem Verfahren nur um die alten DDR-Wege.

Herr Stadtrat Thunig würde gerne eine Klausur des Stadtrates zu diesem Thema durchführen. Dazu gibt es mehrheitliche Zustimmung.

Das zweite Thema beinhaltet die Zuwegung zu Einzelgrundstücken innerhalb der Ortslagen. Es gibt in unseren Ortsteilen viele Zufahrten, die teils gewidmet sind und teils nicht. Die Rechtsprechung sagt, dass die Nichtöffentlichkeit eines Weges bei der Erschließung von weniger als 10 Grundstücken vorliegt. Eine Aufnahme in das Bestandsverzeichnis ist daher rechtswidrig, wenn die Nutzung der Zufahrt auf wenige Verkehrsinteressen unmittelbar anliegender Wegeeigentümer beschränkt ist. Das sind Privatwege, die privatrechtlich gesichert werden müssen. In diesem Fall tritt auch die Stadt als privater Eigentümer auf, wenn die Wege über kommunale Grundstücke führen. Die Unterhaltungslast liegt bei den Nutzern dieser Wege. Herr Fischer erklärt das anhand einer beispielhaften Zufahrtssituation in Ulbersdorf.

Eine öffentliche Nutzung solcher Zufahrten liegt vor, wenn die Nutzung für oder durch Jedermann erfolgt und durch keinen abgegrenzten Personenkreis genutzt wird. Dies rechtfertigt eine Widmung. Als Beispiel führt Herr Fischer die Zufahrt zur Arztpraxis in Rathewalde an.

Herr Fischer betont die Eindeutigkeit dieser Regelung. Nach dieser würde bei der Durchsicht des Bestandsverzeichnisses der Stadt verfahren werden. Der Bürgermeister stimmt dieser Verfahrensweise zu. Über viele Zufahrten würde dann einmal Klarheit zur Zuständigkeit bestehen. Vielfach meinen die Eigentümer, dass die Stadt für deren Hofzufahrten, die über kommunale Grundstücke führen, zuständig sei.

Herr Stadtrat Lux sieht hier eine Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer vorliegen. Er kann dem nicht zustimmen. Herr Stadtrat Thunig will jeden Einzelfall trotzdem betrachten und verweist auf eine Klausursitzung dazu. Frau Stadträtin Neuenhaus-Eckardt will zumindest die Ortschaftsräte bei den Zufahrten mitreden lassen. Herr Ortsvorsteher Nescheida will wissen, ob die Eigentümer an den Wegen über eine Widmung oder Entwidmung informiert werden. Herr Fischer bestätigt das.

Der Bürgermeister betont abschließend, dass es der erste Auftakt sei. Es werden dazu weitere Beratungen folgen.

TOP 6 – Beschluss zur Kostenübernahme der Corona-Schnelltests für die Einwohner (BV 01-25)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 15.09.2021 wurde die Stadtverwaltung mehrheitlich vom Stadtrat beauftragt, eine Kostenübernahme für die Corona-Schnelltests für unsere Einwohner zu prüfen. Mit der Überarbeitung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundes vom 21.09.2021 fallen ab dem 11.10.2021 die kostenlosen Bürgertests weg.

Die PoC-Antigentests sind weiterhin kostenlos für folgende Personengruppen:

- Kinder unter 12 Jahren
- Personen mit medizinischer Kontraindikation für eine Impfung (ärztliches Attest notwendig)
- Kinder unter 18 Jahren und Schwangere (bis 31.12.2021, Nachweis durch Personalausweis bzw. Mutterpass)
- behördlich angeordnete Testungen (z.B. zur Beendigung einer Quarantäne - Nachweis erforderlich)
- Personen in Impf-Studien und Studenten mit keinem Impfstoff des Paul-Ehrlich-Instituts

Der Preis pro Test im ASB-Testzentrum Neustadt beträgt 15,00 Euro. Für die Stadt Hohnstein bietet der ASB einen Abrechnungspreis von 12,00 Euro an. Das Angebot liegt vor.

Durch die 3G-Regel für Innenräume in der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung erfolgt eine Ungleichbehandlung mit Geimpften und Genesenen durch die Kostenpflicht für Getestete. Zumindest für die Einwohner der Stadt Hohnstein soll mit dieser Kostenübernahme die Gleichbehandlung und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Ungeimpfte und Nicht-Genesene weiter ermöglicht werden. Damit soll einer weiteren Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt werden.

Die Finanzierung dieser Kostenübernahme erfolgt durch die Personalkosteneinsparung aufgrund des Krankenstandes der Kämmerin der Stadt Hohnstein. Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Einsparung in Höhe von 32.000 Euro erzielt, führt der Bürgermeister aus.

Herr Stadtrat Thunig stellt fest, dass sich die Mehrheit hat impfen lassen. Er hat kein Interesse daran, die Lebensführung der Anderen über die Allgemeinheit zu bezahlen. Auch die Sinnhaftigkeit der

Nutzung des Testzentrums in Neustadt sieht er nicht. Dann sollte es in Hohnstein sein. Zudem schafft die Stadt nicht ihre Pflichtaufgaben (siehe Feuerwehr) zu erfüllen und gibt hier das Geld für eine freiwillige Sache aus. Frau Stadträtin Neuenhaus-Eckardt pflichtet ihm bei. Sie habe Bauchschmerzen mit dem Beschluss. Als Ungeimpfte kann sie eben die Angebote mit Testpflicht nicht in Anspruch nehmen. Sie betont, dass die Kämmerin bestimmt ihre Probleme mit dieser freiwilligen Ausgabe hätte.

Herr Stadtrat May sieht den Beschlussentwurf als starkes Zeichen für unsere Bevölkerung. Damit wird der Spaltung der Gesellschaft entgegen gewirkt. Er ist für die Kostenübernahme durch die Stadt.

Für Stadtrat Lux werden die Impfungen auch von der Allgemeinheit bezahlt. Es muss jedem seine Entscheidung über seine Gesundheit gelassen werden. Gesunde Menschen werden hier permanent als krank hingestellt. Die Kostenpflicht der Tests ist eine Ungleichbehandlung. Er stimmt dem Beschluss zu.

Herrn Stadtrat Steinert sind es die 500 Euro im Monat wert, um die Spaltung in der Gesellschaft zu mindern.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 01-25 zur Abstimmung auf:

Beschluss 47/21

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Kostenübernahme der Corona-Schnelltests (PoC-Antigentests) ab dem 15. Oktober 2021 im ASB-Testzentrum Neustadt in Sachsen im Sportforum, Maxim-Gorki-Str. 10 in 01844 Neustadt in Sachsen, für die Einwohner der Stadt Hohnstein.

Die Kostenübernahme ist bis einschließlich zum 16. November 2021 befristet. Über eine Fortführung der Kostenübernahme entscheidet der Stadtrat in seiner Sitzung am 16. November 2021.

Mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen

TOP 7 – Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten (BV 02-25)

Der Bürgermeister hat am 22. und 23.09.2021 mit Erfolg die Schulung zum Eheschließungsstandesbeamten absolviert. Damit kann er im Notfall und bei Krankheit der Standesbeamtinnen zukünftig Eheschließungen vornehmen.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 02-25 zur Abstimmung auf:

Beschluss 48/21

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein bestellt gemäß der Sächsischen Personenstandsverordnung (SächsPStVO) den Bürgermeister der Stadt Hohnstein,

Herrn Daniel Brade,

mit Wirkung vom 01. November 2021

zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohnstein.

Die Bestellung erfolgt bis auf Wiederruf.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen

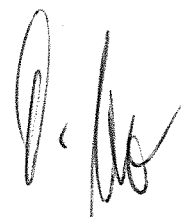
Ende der Sitzung: 20.10 Uhr



Daniel Brade
Bürgermeister und Protokollant



Michaela Neuenhaus-Eckardt
Stadträtin



Tilo Müller
Stadtrat